

Von: Schindler, Thomas (GDKE) <thomas.schindler@gdke.rlp.de>
Gesendet: Montag, 12. August 2024 11:29
An: Bauleitplanung
Cc: Metz Angelina; Archaeologie Speyer, (GDKE)
Betreff: AW: Bebauungsplan für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage "Hinterster Schwannenberg" der Ortsgemeinde Hefersweiler; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB -digital-

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben das u.a. Vorhaben zur Kenntnis genommen. Im Planungsgebiet sind fossilführende Schichten und Fossilfundstellen bekannt (Perm, ca. 297 Millionen Jahre alt). In direkter Umgebung liegt das Grabungsschutzgebiet "Fossilvorkommen Relsberg".

Bei Freiflächen-Photovoltaik-Vorhaben sind für die Erdgeschichtliche Denkmalpflege folgende Bodeneingriffe relevant:

- für Gebäude (Trafo etc.)
- für Zuwegungen und interne Fahrwege
- für den Kabelinstallationsgraben

Die Bodeneingriffe durch Anker betreffen unsere Aufgaben nicht.

Die Zustimmung der Direktion Landesarchäologie / Erdgeschichtliche Denkmalpflege ist daher grundsätzlich an die Übernahme folgender Auflagen gebunden:

1. Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S. 159 ff), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543) hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende, erdgeschichtliche Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.
2. Absatz 1 entbindet Bauträger/Bauherrn bzw. entsprechende Abteilungen der Verwaltung jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegenüber der GDKE.
3. Sollten erdgeschichtliche Funde angetroffen werden, so ist der Direktion Landesarchäologie / Erdgeschichtliche Denkmalpflege ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit wir unsere Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen erdgeschichtlichen Forschung entsprechend durchführen können. Im Einzelfall ist mit Bauverzögerungen zu rechnen. Je nach Umfang der evtl. notwendigen Grabungen sind von Seiten der Bauherren/Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich.

Die Punkte 1 – 3 sind auch in die Bauausführungspläne als Auflagen zu übernehmen.

Eine fachgerechte Untersuchung und Dokumentation erdgeschichtlich relevanter Funde und Befunde muss während der Bauarbeiten ermöglicht werden. Dadurch sind ggf. auch zeitliche Verzögerungen einzukalkulieren. Im Falle größerer Bergungen werden entsprechende Absprachen getroffen.

Die örtlich beauftragten Firmen sind entsprechend in Kenntnis zu setzen. Etwa zu Tage kommende Fossilfunde etc. unterliegen gemäß §§ 16-21 des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-

Pfalz der Meldepflicht an die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie / Erdgeschichtliche Denkmalpflege, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, Tel.: 0261-6675-3033, erdgeschichte@gdke.rlp.de

Die finanzielle Beteiligung des Vorhabenträgers an den notwendigen Maßnahmen der Denkmalfachbehörde richtet sich nach dem Denkmalschutzgesetz (§21 Abs. 3) und der zugehörigen VV. Eine Vereinbarung über den Ablauf der Maßnahmen und des finanziellen Beitrags ist mindestens **sechs Monate** vor dem geplanten Start der Erdarbeiten mit uns abzustimmen, damit notwendiges Personal rechtzeitig gestellt werden kann.

Nach Abschluss der Vereinbarung ist uns **der Beginn jeglicher Erdarbeiten rechtzeitig (mindestens vier Wochen vorher) anzuzeigen**. Die Anzeige des Baubeginns ist zu richten an erdgeschichte@gdke.rlp.de oder an die unten genannte Telefonnummer.

Falls Baugrundbohrungen geplant sind/durchgeführt wurden, sind die Unterlagen dazu zur Planung unserer Maßnahmen wichtig.

Für Rückfragen stehen wir gerne unter der unten genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf den Aufgabenbereich der Erdgeschichtliche Denkmalpflege.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Schindler

--

Dr. Thomas Schindler
-Leiter-
Erdgeschichtliche Denkmalpflege
Direktion Landesarchäologie
GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ
Niederberger Höhe 1
D-56077 Koblenz
Telefon 0261 6675-3033
Mobil 01520-9094347
Telefax 0261 6675-3010
thomas.schindler@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Die in dieser E-Mail und den dazugehörigen Anhängen (zusammen die „Nachricht“) enthaltenen Informationen sind nur für den Adressaten bestimmt und können vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie die Nachricht irrtümlich erhalten haben löschen Sie die Nachricht bitte und benachrichtigen Sie den Absender, ohne die Nachricht zu kopieren oder zu verteilen oder ihren Inhalt an andere Personen weiterzugeben.

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@vg-lw.de>

Gesendet: Donnerstag, 8. August 2024 14:18

An: 'bauleitplanung@kv-kus.de' <bauleitplanung@kv-kus.de>; 'referat32@sgdsued.rlp.de' <referat32@sgdsued.rlp.de>; 'lbm@lbm-kaiserslautern.rlp.de' <lbm@lbm-kaiserslautern.rlp.de>; 'lars.brenk@lbm-kaiserslautern.rlp.de' <lars.brenk@lbm-kaiserslautern.rlp.de>; 'Externe-Planungen_Kreuzungen' <Externe-

Planungen_Kreuzungen@pfalzwerke-netz.de>; 'info@pfalzgas.de' <info@pfalzgas.de>; 'Joerg.Thines@telekom.de' <Joerg.Thines@telekom.de>; 'koordinierung.pti11@telekom.de' <koordinierung.pti11@telekom.de>; 'vermkawpf@vermkv.rlp.de' <vermkawpf@vermkv.rlp.de>; 'poststelle22sgdnord@sgdnord.rlp.de' <poststelle22sgdnord@sgdnord.rlp.de>; Wolf Fred <Fred.Wolf@vg-lw.de>; Schneider Sebastian <Sebastian.Schneider@vg-lw.de>; 'Jochen.Cornelius, Landwirtschaftskammer RLP' <Jochen.Cornelius@lwk-rlp.de>; 'kaiserslautern@lwk-rlp.de' <kaiserslautern@lwk-rlp.de>; 'frank.laborenz@dlr.rlp.de' <frank.laborenz@dlr.rlp.de>; 'dlr-westpfalz@dlr.rlp.de' <dlr-westpfalz@dlr.rlp.de>; 'office@lgb-rlp.de' <office@lgb-rlp.de>; Archaeologie Speyer, (GDKE) <landesarchaeologie-speyer@gdke.rlp.de>; Schindler, Thomas (GDKE) <thomas.schindler@gdke.rlp.de>; 'forstamt.kusel@wald-rlp.de' <forstamt.kusel@wald-rlp.de>; 'gs@pg-westpfalz.de' <gs@pg-westpfalz.de>
Cc: Lorenz Annemarie <Annemarie.Lorenz@vg-lw.de>; Hefersweiler FP <Hefersweiler@vg-lw.de>; 'Jens Herrbruck BBP' <j.herrbruck@bbp-kl.de>; Carolin Kaiser (c.kaiser@bbp-kl.de) <c.kaiser@bbp-kl.de>

Betreff: Bebauungsplan für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage "Hinterster Schwannenberg" der Ortsgemeinde Hefersweiler; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB -digital-

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie das Schreiben zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom **07. August 2024**, zur Kenntnis und weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Beate Graff

Fachbereich 2
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Telefon: 06382 791-202
Fax: 06382 791-23 202
E-Mail: beate.graff@vg-lw.de
Web: www.vg-lw.de

Verbandsgemeindeverwaltung
Schulstraße 6a
67742 Lauterecken
Standort: Wolfstein
Zimmer: 217



Diese E-Mail kann vertrauliche oder sonst rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, informieren Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Bitte prüfen Sie im Sinne der Umweltschonung, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss.

SAVE the DATE



10 JAHRE

Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

10 JÄHRIGES FUSIONSJUBILÄUM

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am
14. Juli 2024!